

Allgemeine Illustrirte Judentzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 14. November 1862.

Nr. 45.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: — Leopoldstadt, Bélagasse Nr. 5 im 3. Stock — wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissionär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Die Arbeit

nach der Lehre des Judenthumes, *)

von Dr. J. Hamburger, Landrabbiner.

Die Arbeit als Bezeichnung jeder anstrengenden Beschäftigung — geistig oder körperlich — nach einem bestimmten Ziele hin, welche die Entfaltung unserer Kräfte und Fähigkeiten bewirkt, findet hier in mehreren Punkten ihre Beleuchtung und Darstellung. Die Würdigung der Arbeit, ihre Resultate, die Bedingungen des Verhaltens zu ihr, wie auch die Bestimmung der Zeit: wann? und der Person: wer? zu arbeiten hat — sind die einzelnen Fragen, deren Lösung versucht wird.

a) Nicht die Erörterung des schwierigen Problems der Arbeit, wie es in der modernen Civilisation, als Folge des immer mehr sich häufenden Proletariats stets verwickelter mit manchen empfindlichen Stößen gegen die Sicherheit der Gesellschaft hervortritt, und stets von Neuem den bessern Theil der Menschheit zu ernstem Nachdenken über dessen Entstehung und Heilung anregt — haben wir hier zu suchen, weil die mosaïschen Institutionen durch ihre trefflichen agrarischen Gesetze (siehe Ackerbau, Sabbatjahr, Almosen, Armuth), dem Eintreffen solcher Uebelstände ziemlich vorbeugten. Die Würdigung der Arbeit hat einen viel heitereren Kreis, sie umfaßt den Anbau, die Erhaltung und das Wachsthum der Lebensgüter, — zur Schaffung eines freudigen Daseins und Fernhaltung, oder Ableitung, der Mißgeschicke. Auf diese wurde der Mensch mit dem Eintritte in die Welt und der Besitznahme des von Gott ihm zugewiesenen — hingeleitet. (1. M. 2.) — Arbeit sollte dessen erste schützende Begleiterin sein, welche ihm die Lebensfreude zu erhalten und zu vergrößern habe, so er sie besitzt, aber auch ihn lehren werde

*) „Gegenwärtiger Artikel über Arbeit“ — so schreibt uns der Herr Verfasser, Landrabbiner in Medlenburg-Strelitz — „ist aus meinem noch nicht veröffentlichten biblisch-talmudischem Realwörterbuche. ... In mehreren deutschen literarischen Blättern wurde jüngst über die biblische Darstellung der Arbeit gesprochen in einer Weise, die uns wieder die Mahnung vorhält, wie nöthig es für die öffentlichen Organe des Judenthumes ist, dann und wann Abhandlungen über Thematata aus der Ethik des Judenthumes zu bringen.“ —

sie zu finden wenn er derselben verlustig geworden. Im ersten Buch Moses bildet diese Lehre die Inschrift der zwei Wendepunkte in der Geschichte des ersten Menschen. Ein Eden von Gott gepflanzt, mit dem Kostbarsten und Schönsten wurde Adam zum Aufenthalte angewiesen; aber nicht zum Müßig gange, sondern mit dem ausdrücklichen Befehle: „ihn zu bearbeiten und zu hüten.“ (1. M. 2, 15.) — Wie hier zur Erhaltung der Freude, so wird ihm die Arbeit, als Mittel zum Wiederfinden derselben — als er in Folge der Sünde des Edens verlustig wurde — empfohlen. „Dornen und Disteln werden dir wachsen und du wirst Gras des Feldes essen, doch im Schweiße deines Angesichtes wirst du Brod essen“ (1. M. 3, 19), d. h. durch Arbeit erhebst du dich zu der des Menschen würdigen Speise, lautete die mahnende Stimme an den in Sünde gefallenen Menschen. Es ist demnach unwahr, daß auch die Bibel, wie die anderen Völker des Alterthums, die Arbeit als einen Fluch betrachtet — was man so gerne aus den eben gebrachten Worten herleitet; — denn schon vor dem Sündenfall und noch im Eden wird dem Adam die Arbeit befohlen. Im Gegentheil wird die Arbeit — „die Werke unserer Hände“ — ausdrücklich als Bedingung des göttlichen Segens (5. M. 28, 12) und als Mittel, wodurch Gott seine Verheißung erfüllen läßt, hingestellt. (5. M. 30, 9.)

Sehr weise wird sie in den spätern biblischen Schriften als eine in des Menschen Geschicken und Verhältnissen liegende, seinen Unterhalt bedingende Nothwendigkeit geschildert, welche gleichsam als dessen Bestimmung wie dem Vogel das Fliegen erscheint. (Job, 6, 5. Ps. 90, 10. Pred. 6, 7.) Sie wird empfohlen als die Beförderin unseres Glückes und Heils (Ps. 128, 2), als Gegensatz zu Müßigang, der das Haus zu Grunde richtet (Kohel. 16, 18) und viel Böses lehrt. (Sir. 30, 34.) Wir heben aus den vielen Lehren über die Bedeutsamkeit der Arbeit nur folgende hervor: „Gehe zur Ameise — Träger — siehe ihre Wege, und werde klug. Sie bereitet im Sommer ihr Brod, sammelt in der Erndte ihre Speise. Wie lange, Träger, wirst du schlafen? Wann steht du von deinem Schlafe auf? Nur noch wenig Schlaf, wenig Schlummer, wenig Biegen mit den Händen. Da überfällt dich die Armuth, wie ein Wanderer lehrt sie ein, die

Noth einem gewappneten Manne gleich.“ (Epr. 7, 6–11.) Aber nicht bloß vom Standpunkte der Klugheit, zur Verhütung der Noth, wird die Arbeit empfohlen, sondern viel höher steigt ihre Würdigung. Das sittliche Prinzip bildet deren Grundlage, wie sie dargestellt und eingeklärt wird. Gott selbst wird die Arbeit — bei der Schöpfung — zugeschrieben, gleichsam für den Menschen zur Lehre, daß sie nicht bloß Sache des Sklaven sondern auch des Größten würdig sei. Das Gebot der Sabbatrube für jeden Stand ohne Unterschied des Ranges und des Ansehens setzt die Arbeit, als eine an sich selbsterverständliche Pflicht für Alle voraus. Deutlicher predigen das sittliche Prinzip der Arbeit die Sprüche: Nicht nach Reichtum zu streben. (Epr. 23, 4–5.) Frevelschätze helfen nichts. (Epr. 10, 12.) Der Reichtum am Tage des Jornes nützt nichts. (Epr. 11, 4.) Es sei besser wenig in Gottesfurcht als großer Schatz in Unruhe. (Epr. 15, 16, 17) Wenig in Gerechtigkeit als viel Einkommen in Unrecht (Epr. 16, 8) u. s. w. Schön klingt der aus der Tiefe der Seele des Psalmisten hervordringende Ruf: „Wirst du den Erwerb deiner Hände essen, heil dir und wohl dir! (Ps. 128, 2.)

b) Die Resultate der Arbeit, als deren Folgen umfassen den ganzen Menschen in allen seinen Beziehungen, ihm ein glückliches, edles, lebensfrohes Dasein zu schaffen. In Bezug auf den Menschen selbst werden ihre Wirkungen gekannt: daß sie ruhiges Leben (Sir. 42, 28), süßen Schlaf (Kob. 5, 11), Fröhlichkeit (daf. 2, 10), verschafft und vor Krankheiten schützt. (Sir. 20, 30.) Ferner als Bildnerin unseres geistigen Lebens: hütet sie vor Sünden (Epr. 18, 9), und beugt dem Laster vor, zieht vom Eiteln ab (2. M. 5, 9), und verleiht Trost. (s. d. A.) Das Zweite, worin deren Resultate sichtbar hervortreten, ist: der Erwerb. Arbeit, so heißt es, verschafft Reichtum (Epr. 10, 4), vergrößert dessen Schätze (Sir. 20, 30), verleiht gutes Auskommen (Epr. 14, 23), gibt genügendes Brot zur Sättigung (Epr. 12, 11), gewährt Erhaltung (Jes. 62, 8), Rettung von Unglück und Feindesmacht (daf.), Ehre und Achtung (Epr. 22, 27–26.) u. s. w. Doch wird erfahrungsmäßig auch richtig bemerkt, daß ein wirklicher Lohn zur Vergeltung der Mühen gar nicht existirt (Kob. 2, 22; 29, 6–7), Geist und Leib suchen vergebens Befriedigung, (Kob. 5, 15) der Mensch kann nichts nach dem Tode mitnehmen (daf. 3, 14), sondern muß hingehen wie er gekommen (Kob. 5, 14.) Die Arbeit genießen und des Genußes sich freuen ist ein besonderes göttliches Geschenk. (Kob. 2.) Nur die Zukunft der Menschheit wird als die Zeit bezeichnet, wo der Lohn der Arbeit vollständig sein wird. (Jer. 30, 16. Jes. 61, 8.) „Sie werden nicht umsonst arbeiten — werden des Ertrages sich freuen“ — lautete die Verheißung darüber. (Jes. 65, 23.) Es ist eine der größten Strafen, wenn Dürre oder andere Landesplagen den Ertrag der Arbeit zerstören (Hagg. 1, 11; 2, 18) oder wenn fremde Völker unsere Arbeit verzehren. (5. M. 28, 23.)

c) Die Bedingungen des Verhaltens zu ihr, um obiger Resultate sicher zu sein, erstrecken sich auf die Entfaltung der Thätigkeit der geistigen und körperlichen

Kräfte — getragen von dem vertrauensvollen Ausblicke zu Gott. Klugheit, Weisheit (Kob. 9, 10, Weisb. 8, 7–18), Bedachtsamkeit (Epr. 21, 5), Neidlosigkeit (Kob. 4, 4; 10, 15), Genügsamkeit (Sir. 42, 18), nicht die Arbeit zu schwer aufzulegen (2. M. 2, 23, 6, 9), nicht die Kräfte zu überladen (Kob. 4, 4; 10, 15), Zufriedenheit, (Kob. 3, 13; 8, 19; 9, 9) u. s. w. gehören zur Thätigkeit des Geistes welche die Arbeit zu begleiten hat; während rüstige Emsigkeit (Epr. 21, 5, Sir. 4, 29), das Nothwendige ohne Aufschub erfüllt zu thun (Epr. 24, 27), jede Trägheit und Lässigkeit zu vermeiden (Epr. 18, 9), die Arbeit seines Standes und Berufes abzuwarten (Sir. 38, 25) u. s. w. als die des Körpers erwähnt werden. Die religiösen Bestimmungen, die hier als Beschützerinnen der Arbeit hervorgehoben werden, sind: die Ruhe an Sabbat und Fest (2. M. 12, 16; 20, 9, 3. M. 23; 3; 28, 30, 30, Jer. 17, 22–24), Gott die Arbeit anzuvertrauen (Epr. 16, 3), sie so zu vollziehen, daß sie ihm gefalle (Kob. 9, 7), ihn um den Segen des Werkes anzuflehen (Ps. 90, 17–18; 118, 25), den Gehorsam gegen ihn zu bewahren (3. M. 26, 20) und seine Gebote zu erfüllen (daf.)

d) Die Frage, wann gearbeitet werden soll? wird hier kurz beantwortet: zu jeder Zeit vom Morgen bis Abend (Ps. 104, 23), in der Jugend wie im Alter (Kob.), im Reichtum und in Armuth, als Herr und als Diener. (Pred. 6, 7.)

e) Wer soll arbeiten? Darüber lauten die Lehren: die Arbeit ist Jedem auferlegt (daf.), dem Herrn, der Hausfrau (Epr. 31, 13), dem Knecht (Sir. 33, 20), dem Weisen, dem Gottesfürchtigen (Ps. 128, 2), jedem nach Stand und Beruf. (Sir. 28, 25.) Als Vorbilder werden die Natur mit allen ihren Geschöpfen gezeigt. (Ps. 19, 7; 148, 3–10. Epr. 30, 25; 6, 8.)

Im Talmud erhalten diese Punkte eine viel tiefere Auffassung.

α. Die Würdigung der Arbeit erstreckt sich hier nicht bloß auf den Nachweis, wie sie das materielle Leben hebt und fördert, sondern hat den viel wichtigeren Gegenstand, sie als die wahrhafte Erzieherin und Bildnerin unseres sittlich-religiösen Charakters und Wandels darzustellen. Der Einfluß der Arbeit auf die moralische Kräftigung des Menschen ist die eine Hälfte, welche in der biblischen Würdigung der Arbeit ganz fehlt, und vom Talmud auf eine sehr leichte Weise ergänzt wird. Es war die Zeit nach dem Untergange des zweiten jüdischen Staatslebens, wo nach dem Verlust der Freiheit und Selbstständigkeit, der Zerstörung des Gottestempels — der biblischen Bezeichnung der Gegenwart, des Mittelpunktes des religiösen Lebens — der größte Theil des Volkes in Folge des Krieges wie der Herrsch- und Habsucht der Römer in Armuth, Trägheit, Heuchelei, geistige und körperliche Erschlaffung gerieth und nur durch die treue, liebevolle Hingebung seiner Lehrer, die durch Wort und That aufmunternd wirkten, sich nach und nach wieder zu erholen und zu kräftigen begann. Die Arbeit, die Selbstthätigkeit, die frische emsige Enthaltung der Kräfte erkannten und verkündeten sie als die bewährtesten

Mittel, das Volk geistig und körperlich wieder zu stärken. Der Tempel, die Gotteslehre, die Religion, das Leben mit seinen Freuden, die Sicherheit des Besitzes — alles was durch den Uebermuth der Römer zerstört, zerrüttet und der völligen Auflösung anheimfiel, sollte durch sie ersetzt werden und allmählig sich wieder finden.

Der Mensch liebe die Arbeit und hasse sie nicht, lautet die Lehre des Eines, denn wie die Gotteslehre, Thora, als Bündniß zwischen Gott und Menschen gegeben wurde, so die Arbeit. (2. M. 20.) (Aboth de R. Nathan cap. 11.) Sie sollen mir ein Heiligthum machen, daß ich in ihrer Mitte wohne (2. M. 25); nicht früher — so knüpft hier R. Tarphon an — wollte Gott seinen Abglanz (Schehina) in Israel wohnen lassen bis sie eine Arbeit gemacht (das.). Auch Adam, dem ersten Menschen, war der Genuß von den Bäumen des Edens, wohin er gesetzt wurde, erst nach der Arbeit, denn also heißt es: „ihn zu bearbeiten und zu hüten“ (das.) Wie der Landmann mit Pflug und Egge den Boden zur Aufnahme der Saat fähig macht, so soll der Mensch selbst an seiner Genesung arbeiten — lautete die Antwort des R. Elieser und des R. Akiba auf die Frage eines Kranken: Wie darf der Mensch heilen, so Gott verwundet? (Beth. hamidr.) Wer keine Arbeit hat, mahnte R. Juda b. B. ein Lehrer aus derselben Zeit, der gehe und sehe, ob er nicht einen zerstörten Hof, ein wüßtes Feld u. s. w. habe und lege Hand zu deren Herstellung an. (Aboth de R. Nathan cap. 11.) Die Arbeit, spricht R. Akiba, bedingt und erhält unser religiöses Leben. Es gibt Zeiten, wo der Mensch durch Arbeit den Uebertretungen, welche den Tod zur Folge haben, entzogen wird und durch Trägheit denselben verfällt. Auch die Ruhe an Sabbat und Festtagen, lehrt ein anderer Zeitgenosse, ist an die Arbeit geknüpft. Auf welche Weise geschieht es, so lautet die Erklärung hiezu, daß der Mensch, so er die ganze Woche nichts thut, am Sabbat arbeiten muß? Wenn er die sechs Tage hiedurch nichts gearbeitet und auf den Sabbat nichts findet und er st dann um Arbeit sich umsieht (das.) (Schluß folgt.)

Der confessionelle Character

der höhern preussischen Lehranstalten

bildete bekanntlich zu wiederholten Malen, aus Anlaß von Einzelnennungen, eingelaufenen Petitionen u. s. w., einen Gegenstand der Erörterung in der preussischen legislativen Versammlung. Sehr bemerkenswerth ist die Debatte, welche direkt über diese Frage bei Gelegenheit der Budget-Verhandlung am 30. September stattgefunden, und die auch noch jetzt, nach Vertagung der Kammer, das Interesse auch des jüdischen Lehrers beanspruchen darf.

Zu Tit. 21. (Zuschüsse zu Gymnasien und Realschulen) hatte nämlich die Commission folgenden Antrag gestellt: Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, im Hinblick auf Art. 21 und 24 der Verfassung, soweit nicht die Satzungen specieller Stiftungen entgegen stehen, den confessionellen Character der höhern Unterrichtsanstalten, unter steter Pflege des confessionellen Religions- und theologischen

Unterrichts, zu beseitigen. Abg. Schulz (Borken) gegen diesen Antrag, weil derselbe weder genügend vorherathen noch correct genug gefaßt sei. Bei der Verathung des Budgets hätte nicht an einen so weit greifenden Antrag gedacht werden sollen. . . . Der Antrag sei aber auch nicht gerechtfertigt. Wie man aus der Verfassung eine Folgerung auf den confessionellen Character der Lehranstalten ziehen könne, sei ihm völlig unbegreiflich. Die Entscheidung hierüber könne nur in dem verheißenen Unterrichtsgesetze getroffen werden. Durch eine Verwischung des confessionellen Characters werde man keine toleranten Schüler erziehen; diese würden gleichgiltig werden gegen ihre Confession und nur durch ihre Gleichgiltigkeit tolerant erscheinen. Die Schulen hätten die Aufgabe, gute Menschen zu erziehen, und dies könne von der religiösen Erziehung nicht getrennt werden. Durch den Commissionsantrag würde man den Schülern den besten Halt ihrer Sittlichkeit und ihres religiösen Glaubens rauben. Die Commission habe keine Veranlassung zu ihrem Antrage; Klagen über den confessionellen Character der Lehranstalten seien noch nicht laut geworden. Er bitte deshalb die Entscheidung über diese Frage bis zur Verathung des Unterrichtsgesetzes auszusetzen.

Abg. Tschow: Die Commission habe wohl Veranlassung gehabt, sich mit der Frage zu beschäftigen, denn es handelte sich dabei um erhebliche Zuschüsse zu den Lehranstalten. Die Anstalten würden stets als evangelische oder katholische bezeichnet und die Commission hätte zu prüfen gehabt, ob diese Bezeichnung den Bedingungen ihrer Stiftung entspreche. Art. 21. der Verfassungsurkunde sage nicht das Mindeste über den confessionellen Character der Lehranstalten und nur der Art. 24. nehme denselben für die Volksschulen in Anspruch; hieraus ergebe sich, daß die höhern Lehranstalten von dem confessionellen Character frei sein sollen. Wenn auch die Aeltern der Schüler noch nicht geklagt hätten, so wären doch vielfache Klagen der Patrone eingegangen. Der Antrag der Budgetcommission liege im Interesse der Gymnasien. Die strenge Scheidung der Confessionen habe sich aus der Schule in das Leben übertragen. Kultusminister v. Mühlcr: Die Staatsregierung könne sich dem Antrage nicht unbedingt anschließen. Der Character der Schule könne nur aus der Summe von historischen Momenten festgestellt werden; die Commission sei in einen juristischen Fehler verfallen, indem sie die Bestimmung der Schulen abhängig mache von den Worten der Stiftungsurkunde. Das sei aber nicht der einzige Moment, sondern es müsse die ganze historische Entwicklung der Anstalt in Betracht gezogen werden. Nach diesen Prinzipien sei die Staatsregierung verfahren, sie habe die Unterrichtsanstalten, für welche ein bestimmter confessioneller Character nachweisbar, darin erhalten. Eben so habe die lebendige Entwicklung dahin geführt, auch Anstalten in's Leben zu rufen, welche keinen confessionellen Character haben, und die Staatsregierung sei einer Entwicklung nach dieser Seite hin nicht prinzipiell entgegengetreten und diesen Weg werde die Regierung auch künftig verfolgen; es könne aber die Beurtheilung der einzelnen Anstalten nicht von den Worten der Stiftungsurkunden abhängig gemacht werden, sondern nur

von der Summe der historischen Momente. — Abg. v. Auerwald gegen den Antrag aus formalen Gründen: Er halte denselben für sehr bedeutend, er habe auch seine volle Sympathie, aber der Antrag hänge mit der Aufgabe der Budgetcommission nicht im entferntesten zusammen und eine Pflicht zur Stellung desselben lag ihr nicht ob. . . Im Interesse der Sache empfehle er die Ablehnung des Antrags. — Abg. v. Sybel weist den Zusammenhang des Antrags mit dem Etat nach. Die Commission habe hier ihre Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Geld zu bewilligen sei für confessionlose und nicht für confessionelle Schulen. . . Wolle man den Charakter der Schulen in dem Sinne entscheiden, wie der Cultusminister ausgeführt habe, so müßte man die Entwicklung des 19. Jahrhunderts umgehen. . . Die allgemeinen Sätze der Religiosität hätten alle Confessionen gemein und diese sollten auf den Schulen gelehrt werden; die confessionelle Scheidung sei nicht etwas Althergebrachtes, sondern etwas neu Dikrohirtes. (Bravo.) Im Interesse der religiösen Ausbildung und der wissenschaftlichen Entwicklung bitte er um Annahme des Kommissionsantrags, denn es sei eine politische, wissenschaftliche und religiöse Pflicht, sich zu dem Schritte endlich zu entschließen, der den Unterricht aus den Händen der Confessionen nehme und dadurch einen weltgeschichtlichen Prozeß, welcher durch Jahrhunderte hindurch gebe, endlich zum Abschluß bringe. (Beifall). — Der Cultusminister: Der Abgeordnete für Krefeld habe vornehmlich im Interesse der Wissenschaft den Commissionsantrag empfohlen; er habe aber vergessen, daß noch ein anderes Interesse existire, das der Gerechtigkeit.

Abg. Reichensperger: Zunächst schließe er sich allen Ansichten an, die der Abg. v. Auerwald geltend gemacht habe. Dann wende er sich gegen den Abgeordneten für Krefeld, der so viel durcheinander gemischt habe, daß er den chemischen Prozeß der Scheidung nicht sofort vollziehen könne. Unter anderm sei es seltsam genug, daß weder Herr v. Sybel noch die Commission an den Art 15 der Verfassung gedacht hätten, welcher ausdrücklich vorschreibe, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie alle andern Religionsgesellschaften im Besitze ihrer Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. bestimmten Fonds verbleiben sollten. Die confessionelle Scheidung sei im übrigen nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer zu empfehlen. Es sei bei allen Lehrgegenständen der confessionelle Charakter des Lehrers in Betracht zu ziehen. Selbst bei der Mathematik sei dieser Umstand nicht ohne Belang, denn alles Lehren reducire sich auf die Grundfrage über das Verhältniß zwischen Gott und Menschen. (Heiterkeit.) Wenn man den confessionellen Charakter nehme, so müßten sich die Herren Professoren auch nicht als politische Charaktere hinstellen. Es käme sonst leicht, daß ein geehrter Professor Gesichte nach politischen Tendenzen mache. (Heiterkeit.) Toleranz sei zu wünschen, die wolle er auch, aber man würde sie nicht mit den von der Commission empfohleneu Mitteln erzielen. Er empfehle die Verwerfung des Kommissionsantrags. — Abg. Schulze (Berlin): Man habe geltend gemacht, daß die Frage nicht bei dieser Gelegenheit, nicht bei der Budget-

verhandlung erörtert werden dürfe, sondern bei Gelegenheit der Diskussion des Unterrichtsgesetzes. Er gehöre nun freilich nicht zu den ältesten Mitgliedern des Hauses, aber so lange er in demselben sitze, sei stets die in der Commission befolgte Praxis inne gehalten worden. Die materielle Seite der Frage habe der Abgeordnete für Krefeld erschöpft, er habe alle Momente, die für den Antrag sprächen, überzeugend hervorgehoben. Man könne sich, wolle er noch hinzufügen, nicht verhehlen, daß das Bedürfniß, sich religiös zu bilden, durch das confessionelle Element, und man könne feins ausnehmen, in gewisser Weise getrübt werde. Wenn das Princip der Gerechtigkeit angerufen sei, so könne man das suum cuique grade zu Gunsten des Antrags geltend machen; dem Staate gehöre die Schule. Dem Rechtsboden, den man in Verträgen von mehreren hundert Jahren suchen wolle, könne eine solche Kraft nicht eingeräumt werden, daß er gegen den Geist der lebenden Zeit sich kehren dürfe, um die vorgeschrittene Bildung in den Zuständen einer versunkenen Epoche fest zu halten. — Abg. Dr. Zehrt spricht gegen den Antrag und wendet sich mit Heftigkeit gegen die Ausführungen des Herrn v. Sybel, dem er bemerkt, daß die Lumpen und Lappen, mit denen er neulich so freigebig gewesen, wohl kaum zureichen würden, die Blößen seiner historischen Ausführungen über das gegenwärtige Thema zu decken. Der Antrag enthalte eine schwere Rechtsverletzung, gegen die protestirt werden müsse, so viel man irgend protestiren könne. Er sei sogar eine Verfassungsverletzung, und gegen den Versuch, die Kinder in solchen confessionlosen Schulen zu convertiren, sei die Praxis, die Sultan, der Abtrünnige, seiner Zeit gegen die Christen angewendet, eine sehr milde gewesen.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt und angenommen. Der Referent Abg. Dr. Schubert resumirt die Debatte und empfiehlt die Annahme des Commissionsantrags. Man wolle nicht rauben, was anderen gehöre, aber man wolle bei allen Anstalten, die neu gegründet würden oder auf denen nicht bestimmte Verpflichtungen ruhten Toleranz und Gleichstellung der Confessionen einführen. — Abg. v. Sybel bemerkt persönlich: Nicht das christliche Wesen wolle er aus den Schulen verbannen, nur diejenige Seite der christlichen Religion pflegen, welche die Confessionen einigt, nicht die, welche sie trennt; auch wolle sein Antrag nicht den verschiedenen Kirchen den Genuß der in ihrem Besitze befindlichen Schulen, Anstalten und Stiftungen entziehen; solche Schulen gebe es in Menge nach Art. 22 der Verfassung; sie seien völlig verschieden von den Stadtschulen, und für diese Schulen dem Staate das Recht der Anstellung von Lehrern ohne Rücksicht auf die Confession zu bestreiten, das sei eine *petitio principii*. Der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

West.

Unser College, der „Magyar Izraelita“, welcher nach mehrwöchentlicher Unterbrechung im Laufe dieser Woche wieder unter der Redaction des Herrn Paul Tenczer erschienen ist, theilt den Wortlaut des Statthaltereis-De-

scheides mit, welcher dem Präses des „Izraelita Magyar Egylet“ in Angelegenheit der Lehrerkonferenz durch die löbl. Stadtbehörde übermacht worden ist. Wir lassen hier eine Uebersetzung folgen:

„An das Präsidium des „Izraelita Magyar Egylet“! Der „Izraelita Magyar Egylet“ hat in seiner Eingabe an die hochl. ungar. k. Statthalterei ddo. 14. Juni l. J. mit der Ueberreichung der Protokolle aus der am 27. und 28. April stattgefundenen Lehrerkonferenz zugleich um die Erlaubniß zur Abhaltung einer ähnlichen Konferenz in den Monaten September oder October l. J. angefragt.“

„Zufolge des hierauf bezüglichen gnädigen Erlasses ddo. 26. September l. J., Z. 45726, und des darnach gefassten Rathsbeschlusses ddo. 8. October v. J., Z. 21393, wird der geehrte Vorstand des Vereins in Kenntniß gesetzt: daß die angefragte Erlaubniß, respektive Ermächtigung, dem Vereine nicht ertheilt werden kann; die unterbreiteten Protokolle und Vorschläge aus der Konferenz vom 27. und 28. April werden indes zur eventuellen Benützung zurückbehalten, mit dem Bemerken, daß die k. Behörde nicht abgeneigt ist, von Fall zu Fall und wenn sie es für zweckmäßig erachten wird, die Meinungen und Rathschläge des genannten Vereins über die Israeliten betreffende Angelegenheiten — innerhalb der Grenzen der Vereinsstatuten und mit Ausschluß aller Gegenstände, welche vermöge dieser Statuten nicht in den Wirkungskreis des Vereines gehören — einzuholen und dieselben nach Gebühr zu würdigen.“

Pest, 25. October 1862. **August Fehel**, Magistrats-Rath.

⊙ Nach Abschluß der Einschreibungen an den hiesigen öffentlichen israel. Volksschulen für das eben begonnene Schuljahr 1863 zählt die Normal-Hauptschule für Knaben in den 4 Classen 351, in der Vorbereitungsclassen 155, zusammen 506 Schüler (worunter 218 Gratischüler); an der Mädchen-Hauptschule befinden sich in den 4 Classen 174, in der Vorbereitungsclassen 154, zusammen 328 Jüglinge (darunter 132 von Schulgeld befreit). An der Musterhauptschule sind 419 Knaben (109 Gratischüler) eingeschrieben worden. Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Schuljugend beträgt demnach 925 Knaben und 328 Mädchen.

r. Die in einer der jüngsten Nummern dieses Blattes gebrachte Mittheilung, daß der Lehrkörper der Gemeinde-Mädchenhauptschule die Einführung eines sabbatlichen Gottesdienstes bei der löblichen Schulsection zu beantragen gedenke, haben wir heute dahin zu ergänzen, daß dieser Antrag, wie vorauszusehen war, von der Section in günstiger Weise erledigt worden. Es sind bereits Schritte geschehen, daß dieser Gottesdienst an einem der nächsten Sabbate eröffnet werde, und hat der Vorsteher, Herr Dr. Hauser, zur Abhaltung des Gottesdienstes den großen Saal im Normalschulgebäude bestimmt.

Zur ebenfalls dort erwähnten Erwerbung einer Jugendbibliothek der genannten Schule sind folgende Beiträge an Büchern und Geld eingegangen: von Herrn Dr. Hauser 33 Bände; von Frau Diamant, Schulaufsichterin, 6 Bände

Jugendchriften; von Frä. Hermine Beck 5 Bände; von Herrn J. Reich 3 Hefte seines „Beth-El“; von Frau B. Gans (Schulaufsichterin) 1 fl. ö. W.; Frau Horowitz 1 Silbergulden; Herr Heinrich Rosenberg 1 fl. ö. W.

Für die mittellosen Hinterlassenen des sel. Taubstummen-Lehrers **Maußsch** hat Herr **Moriz Blas**, Großhändler, 5 fl. ö. W. der Redaction übergeben. (Möge das edle Beispiel des wackeren Menschenfreundes recht viele Nachahmung finden!) Uebertrag aus Nr. 36 25 fl. ö. W.; zusammen 30 fl. ö. W.

Correspondenz.

Pest. In Nr. 42 Ihres geschätzten Blattes las ich eine Correspondenz „über die israel. Zustände in Großwardein“, von Herrn J. Spiegler, welcher ich als unparteiischer Berichterstatter nicht umhin kann eine Berichtigung hinzuzufügen. Herr Spiegler schreibt, daß der Beschluß, die Sitze in der Synagoge gegen Osten einzurichten und den Almemor zur Bundeslade hinaufzurücken, an dem Widerstande der orthodoxen Parthei gescheitert ist. Wir aber wissen aus authentischer Quelle, daß die Ausführung jenes Beschlusses einzig und allein aus pekuniären Rücksichten damals unterbleiben mußte; als Beweis, wie wenig die „Halsstarrigkeit“ der Orthodoxen Schuld hieran trug, möge die Nachricht dienen, daß nächstens, unter dem rein orthodoxen Vorstande, die erwähnte Einrichtung bezüglich der Sitze in der Synagoge vorgenommen werden wird. Herr Spiegler rühmt ferner die Intelligenz und Opferfreudigkeit der „Magyar Zsidó Község“; möge er an sich selbst appelliren, welche Behandlungsweise mußte er nicht von eben dieser Gemeinde erfahren, und wie haben die Männer „der hohen Intelligenz“ ihrem Verfechter gegenüber gehandelt?! Die weitere Widerlegung noch anderer Punkte lassen wir auf einen geeigneteren Zeitpunkt, da uns jetzt Verhältnisse und Umstände dies nicht gestatten. — **M. K. r.**

Gewitsch (Mähren), im November. Unsere seit Jahren schutzlose Talmud-Thora erfreut sich jetzt eines gedeihlichen Aufschwunges, da die Ansicht, das morsche Heberwesen seiner völligen Auflösung zuzuführen, und den hebräischen Unterricht der öffentlichen Volksschule einzuverleiben, sich hier allgemein Bahn gebrochen hat. Diesen erfreulichen Fortschritt verdanken wir zunächst dem verdienstvollen, biedern Bürgermeister, Herrn Josef Kraus, und den beiden strebsamen Gemeinderäthen, Herren S. Lutsch und B. Beer, unter deren Amtsthätigkeit auch schon im verflossenen Jahre der Umbau der alten Synagoge zum geschmackvollen, zeitgemäßen Gotteshause zu Stande kam. Dieser achtbare Gemeindevorstand hat, beseelt von den humansten Absichten, um die Erwerbung der T. T. desto sicherer durchzuführen, den beiden „Melamid“ Herrn D. L. Roth und H. K. Ekwit ein fixes Gehalt stipulirt, das geeignet ist, sie für ihren früheren Privat-Unterricht genügend zu entschädigen.

Dieser gemeinnützige Akt wird gewiß auch in entfernteren Kreisen seine Anerkennung finden; besonders wenn man erwägt, daß unsere an Intelligenz zwar reiche, sonst aber arme Gemeinde keine Anstrengung und keine Kosten scheut, wo es gilt wohlthätige Institutionen ins Leben zu rufen, welche mit den Erfordernissen der Neuzeit in harmonischem Einklange stehen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, meinen Herrn Kollegen, welche zu einer zu berufenden mährisch-jüdischen Lehrerconferenz die Initiative ergriffen haben, meine vollkommene Zustimmung auszusprechen, und wird hoffentlich dieses löbl. Unternehmen von jedem berufstreuem Lehrer nach Kräften gefördert werden. —

Wilhelm Veran, Hauptschullehrer.

Prag, 5. November. Ich übersende Ihnen anmit ein interessantes Actenstück. Es ist der an die k. k. böhmischen Kreisämter gerichtete Statthaltereierlaß bezüglich der Bildung, respect. Ergänzung, der noch aus den Zeiten der unseligen Judensteuer stammenden „böhmischen Landesjudenthums-Representanz“: „K. K. Kreisamt! Die dermal noch bestehende Landesjudenthumsrepresentanz ist bis auf die Zahl von 4 Repräsentanten herabgeschmolzen und sonach außer Stande, jenen Obliegenheiten dauernd nachzukommen, welche dem zu zwei Dritttheilen aus ihrer Mitte, und zu einem Dritttheil aus der Prager israelitischen Cultusgemeinderepresentanz hervorgehenden Curatorium zur Verwaltung des aus den Ersparnissen der bestandenen Judensteuerzahlungsgesellschaft mit erfolgter behördlicher Genehmigung in Prag zu errichtenden israel. Waisenhauses übertragen werden sollen. Die Ergänzung derselben wird sonach dringend nothwendig. — Mit Rücksicht auf die geänderten Zeit- und staatlichen Verhältnisse, finde ich mich bestimmt, von der dem Statthalter zustehenden Befugniß der Ernennung der zur Ergänzung nothwendigen Zahl von Repräsentanten abzusehen, und die Ergänzung der Landesjudenthumsrepresentanz im Wege der Wahl durch die gesammte Landesjudenthumsrepresentanz anzuordnen, und zu diesem Behufe unvorgefährlich einer Regelung und nachherigen Bestimmung der Cultusverhältnisse und Repräsentanz der israel. Bewohner Böhmens im verfassungsmäßigen Wege, Nachstehendes anzuordnen.

1. Die Zahl der Repräsentanten der Landesjudenthumsrepresentanz wird vorläufig auf 17 festgesetzt, wovon neben den vier bereits bestehenden Repräsentanten dreizehn durch die Wahl der Landesjudenthumsrepresentanz in der Art zu berufen sind, daß von der jüdischen Bevölkerung der 13 Kreise Böhmens je Einer und ein Ersatzmann gewählt wird.

2. Die Wahl dieser 13 Repräsentanten ist durch Wahlmänner der einzelnen Cultusgemeinden bei dem k. k. Kreisamte des betreffenden Kreises vorzunehmen. Da gesetzlich in Böhmens nur die Prager israel. Cultusgemeinde organisiert ist, die hier ganz außer Frage bleibt, und auf dem Lande noch keine gesetzlich anerkannten Cultusgemeinden bestehen, so ist behufs des Vollzuges der gegenwärtigen Wahl jede Gemeinschaft von nach Böhmen zuständigen Israeliten als Cultusgemeinde im Sinne dieser Verordnung anzusehen, welche entweder sich bereits in der Wahl eines Localrabbiners ge-

einigt, oder aber mit behördlicher Genehmigung ein gemeinschaftliches Betlocale zur Uebung ihres Cultus- und Gottesdienstes unter Aufnahme eines Vorbeters etc. errichtet haben.

3. In jeder solchen zur Uebung des Cultus gestifteten Gemeinschaft (Cultusgemeinde) haben die wahlberechtigten Cultusgenossen zur Wahl eines für den betreffenden Kreis zu wählenden Repräsentanzmitgliedes und eines Ersatzmannes einen oder mehrere Wahlmänner zu bestimmen. — Die Anzahl der in der Cultusgemeinde zu bestimmenden Wahlmänner regelt sich nach der Anzahl der in der Cultusgemeinde befindlichen wahlberechtigten Cultusgenossen in der Art, daß auf 30 oder weniger als 30 wahlberechtigte Glaubensgenossen je ein Wahlmann, über 30 bis 60 Glaubensgenossen zwei Wahlmänner und in Cultusgemeinden mit mehr als 60 Wahlberechtigten 3 Wahlmänner zu entfallen haben. — Zur Wahl des Wahlmannes ist jeder Glaubensgenosse berechtigt, der nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 überhaupt wahlberechtigt ist, und der überdies in der Cultusgemeinde einen directen Cultusbeitrag leistet. — Wählbar zum Wahlmann ist jeder in Böhmen domicilirende wahlberechtigte israel. Glaubensgenosse der betreffenden Gemeinde. — Zur Wahl der Wahlmänner ist die Erreichung einer relativen Stimmenmehrheit genügend.

4. Ist die Wahl der Wahlmänner in den einzelnen Cultusgemeinden vorgenommen, so haben sich dieselben über Aufforderung des betreffenden k. k. Kreisamtes im Kreisorte zur Wahl des Repräsentanten und eines Ersatzmannes für jeden der jetzt noch bestehenden 13 Kreise Böhmens einzufinden. — Die sowohl für den Repräsentanten als Ersatzmann abgesondert einzuleitende Wahl leitet der k. k. Kreisvorstand, oder ein von demselben zu bestimmender Vertreter unter Zuziehung des Kreisrabbiners und im Orte wohnhafter Vertrauensmänner, und es ist dabei die absolute Stimmenmehrheit entscheidend. — Ist diese bei dem ersten Scrutinium nicht erzielt, so hat sogleich eine zweite Wahl stattzufinden, und erst, wenn auch bei dieser keine absolute Stimmenmehrheit erzielt wurde, ist zur engeren Wahl zu schreiten. — Bei allen in dieser Verordnung angeordneten Wahlen ist der für Gemeindevahlen vorgeschriebene Vorgang zu beobachten. — Zum Repräsentanten oder Ersatzmann ist jeder im Königreiche Böhmen anläßliche eigenberechtigte Israelit, dessen Wahl nicht die Ausschließungsgründe des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 entgegenstehen, wählbar.

5. Das Mandat der so gewählten Repräsentanten und ihrer Ersatzmänner hat vorläufig auf drei Jahre vom Tage der von Seite des k. k. Statthaltereipräsidentiums zu erfolgenden definitiven Bestätigung ihrer Wahl eventuell bis zur definitiven Regelung der israel. Cultusverhältnisse zu gelten. — Bei Abgang eines der noch rückfälligen des Curatoriums in ihrem Amte bleibenden Repräsentanten hat keine Ersatzwahl stattzufinden.

6. Ueber die Art des Eintrittes der neuergewählten Repräsentanten und ihr Verhältniß zu den bisherigen Repräsentanten, dann die Uebernahme ihres Geschäftes wird die Weisung an dieselben nachfolgen. — Ich behalte mir vor, die so neugebildete Repräsentanz der Landesjudenthumsrepresentanz

bei Berathungen in Regelung der israel. Cultusverhältnisse zu benützen. — Die k. k. Kreisämter haben unverzüglich zur Wahl der Wahlmänner und durch diese der Repräsentanten und Ersazmänner das Geeignete einzuleiten, zur Wahl der Wahlmänner die k. k. Bezirksämter die entsprechenden Weisungen und Belehrungen ergehen zu lassen und mit die im Kreise geschlossenen Wahlaacte längstens binnen 6 Wochen nach einer gültig geschickenen Wahl zur Prüfung und der mir vorbehaltenen Bestätigung vorzulegen. — Um Doppelwahlen in den verschiedenen Kreisen, und die dadurch bedingten Nachwahlen hintanzuhalten ist die Wahl in den einzelnen Kreisen nach folgender Reihenfolge vorzunehmen. Bei den Kreisämtern: Eger am 20. und Pisek am 27. November; Budweis am 4., Pilsen am 11., Leitmeritz am 18., Saaz am 24., Jungbunzlau am 31. December 1862; Ticin am 7., Königgrätz am 14., Chrudim am 21., Labor am 28. Januar 1863; Czaslau am 4. und Prag am 11. Februar 1863. — Jedes k. k. Bezirksamt hat sogleich nach beendetem letzten Scrutinium das Resultat der Wahl allen übrigen Kreisämtern, bei denen noch Wahlen vorzunehmen sind, mitzutheilen, um den oben angedeuteten Zweck zu erreichen.

7. Die aus der Wahl hervorgegangenen Repräsentanten haben im Vereine mit den noch bestehenden vier ernannten Repräsentanten die provisorische Landesjudenrepräsentanz auf die im Absatz 5 bestimmte Dauer zu bilden.“

Ueber die Bedeutung des Prophetismus in dem jüdischen Nationalleben

spricht sich der größte politische Schriftsteller des heutigen England's, J. Mills (Considerations on representative Government), folgendermaßen aus: *) „Die ägyptische Hierarchie, der patriarchalische Despotismus in China waren wohl geeignete Mittel diese Nationen auf jene Stufe der Civilisation zu bringen, welche sie erreicht haben. Aber einmal an diesen Punkt angelangt, trat sofort ein immerwährender Stillstand ein, aus Mangel an geistiger Freiheit and Individualität, diesen Erfordernissen jedes Fortschrittes, welche sich anzueignen sie, eben zufolge der Institutionen, durch welche sie es so weit gebracht hatten, unfähig gemacht worden; und da jene Institutionen nicht zusammenfielen, um anderen Platz zu machen, so wurde jeder weitere Fortschritt hintangehalten. Betrachten wir aber im Gegensatz zu diesen Nationen eine Erscheinung von ganz verschiedenem Character, die sich uns bei einem anderen, vergleichsweise unbedeutenden Volke, bei den Juden, darbietet. Auch sie hatten die absolute Monarchie und eine Hierarchie, auch ihre organisirten Institutionen waren, wie die Hindu's, augenscheinlich sacerdotalen Ursprungs. Diese wirkten bei ihnen wie bei den anderen orientalischen Stämmen, sie machten Ordnung und Thätigkeit bei ihnen heimisch und gaben ihnen ein nationales Leben. Aber weder den Königen noch den Priestern war es, wie in anderen Ländern gegeben, die Nation nach ihrem Be-

lieben zu modeln. Ihre Religion, vermöge welcher Personen von Genie und gewaltiger religiöser Begeisterung als vom Himmel inspirirt verehrt wurden, zeugte eine zwar nicht organisirte aber unschätzbar werthvolle Institution — den Orden (wenn man so sagen darf) der Propheten. Unter dem, in der Regel wenn auch nicht immer, wirksamen Schutze ihres geheiligten Characters waren die Propheten eine nationale Macht, von mehr als gleichem Range mit Königen und Priestern, und wahrten in jenem kleinen Winkel der Erde den Antagonismus der Einflüsse, in welchem allein die wahrhafteste Garantie des stetigen Fortschrittes liegt. Die Religion war demnach hier nicht, was sie anderwärts so häufig gewesen: eine Weibe alles einmal Bestehenden und eine Schranke gegen jede fernere Verbesserung. Die Bemerkung eines ausgezeichneten Israeliten, Salvador's, daß die Propheten in Kirche und Staat ein Aequivalent der modernen freien Presse gewesen, gibt wohl einen richtigen aber keinen ganz entsprechenden Begriff von der Rolle, welche in der nationalen und allgemeinen Geschichte durch dieses große Element jüdischen Lebens ausgefüllt wurde; vermöge dessen der Canon göttlicher Begeisterung nicht abgeschlossen wurde und Männer von gewaltigem Genie und hervorragender Sittlichkeit nicht nur öffentlich anklagen und verdammen durften was Tadel und Verdammung verdient, sondern auch bessere und höhere Auslegung der Nationalreligion darbieten konnten. Wer sich der Gewohnheit entschlagen kann die gesammte Bibel als ein Buch zu lesen und aufzufassen, dem wird der merkwürdige Abstand zwischen den älteren Schriften und den prophetischen Büchern nicht entgehen. Günstigere Bedingungen für den Fortschritt konnten schwerlich existiren; und anstatt gleich den anderen Völkern stationär zu bleiben, waren die Juden demnach nächst den Griechen das progressivste Volk des Alterthums und bildeten in Verbindung mit Legirten den Ausgangspunkt und den vornehmsten Anstoß und Vermittler der modernen Civilisation.

Vermischte Nachrichten und Notizen.

W i e n. Der Verein zur Unterstützung mittelloser israel. Studirenden hat seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Nach demselben wurden 48 Studirende, und zwar 3 Rabbinats-Candidaten, 40 Studirende der Medizin, 3 Hörer der Rechte und 2 Techniker mit Beiträgen von 6—72 fl. (zum meist für Prüfungs-Rigorozen und Promotions-Taren) unterstützt. Die Einnahmen betragen 2341 fl. 81 kr., die Ausgaben 1675 fl. 85 kr.

K r a k a u. Der gewesene Vorsteher der hiesigen Gemeinde, Herr Salomon D e t h e s, spendete 10.000 fl. o. W. für die Vollendung des schon in Bau begriffenen, fast 2000 Patienten fassenden, allgemeinen Krankenhauses.

P r e u ß e n. Dem „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen“ zufolge waren im Sommersemester 1861 unter 40479 Gymnasialschülern 2515 Israeliten; in den Vorschulen der Gymnasien 336 Juden unter 3356 Schülern. Auf den Realschulen 1. Ordnung gehörten von

*) Wir haben wohl nicht erst nöthig zu bemerken, daß der Leser von dem rationalistischen Standpunkte des berühmten Engländer's absehen müsse. — Red.

13101 Schülern 1260 dem Judenthum an, auf den Vorschulen derselben waren 209 Juden von 2369 Schülern. An den Realschulen 2. Ordnung waren unter 4582 Schülern 336 Juden.

Rom. Es ist bereits mitgetheilt worden, daß der Bischof v. Velletri die Ausschaffung sämmtlicher Israeliten aus dem Gebiete der Diöcese verfügt hat. Inzwischen hatte die „Alliance israélite“ Schritte bei dem Prälaten gemacht, und — dem „Educ. israélite“ zufolge — hoffte man auf Rücknahme der Verfügung. Wie die „France“ neuerlich meldet, scheint der Beschluß aufrecht erhalten zu werden, und sollen die Israeliten den Bezirk ebensens räumen müssen.

Paris. Die „Gesellschaft zum Schutze der israel. Arbeiter und Lehrlinge“ hat ihren Verwaltungsbericht über das Jahr 1861 veröffentlicht. Der Secretär der Gesellschaft, Prof. Manuel, sagt in dem Vorworte: „Unsere vorzüglichste Mission ist, unter den armen Kindern unserer Gemeinde rechtshaffene und verständige Arbeiter für die Zukunft anzuwerben. Wir haben bisher noch nicht ein besonderes Arbeitshaus, oder eine Arbeitsschule, errichten können, deren Nothwendigkeit sich immer mehr herausstellt, wenn wir vor Allem das Loos unserer Zöglinge, deren Zahl jährlich anwächst, sichern wollen. Die zerstreute Placirung derselben in verschiedenen israel. Familien, unter lästigen Bedingungen; die praktischen Schwierigkeiten bezüglich der Verköstigung und zuweilen auch bezüglich der Sabbathfeier bei nichtjüdischen Meistern; endlich die Schwierigkeiten einer gehörigen Ueberwachung der so zerstreuten, oft in großen Entfernungen von einander wohnenden Kinder, — das sind eben so viele Motive zur baldigen Errichtung eines Etablissements, die wohl wegen des Standes unserer Mittel noch verjagt deren Nothwendigkeit aber endlich anerkannt wird. Eine Gemeinde wie die Pariser, dürfte nicht hinter Straßburg, Mühlhausen und Dran zurückbleiben.“ Beim Beginn des Verwaltungsjahres war der Cassastand 4920 Francs 55 Cent.; die Einnahmen des Jahres betragen 12.395 Fr. 45 Cent.; die Ausgaben 7992 Fr. —

Warschau. In den Handelsenat waren 35 Israeliten und 25 Christen gewählt worden; nach untereinander gepflogener Berathung haben nun die Israeliten beschlossen, daß 6 von ihnen ihr Mandat niederzulegen haben, damit an ihre Stelle Christen gewählt werden.

— In den 9 polnischen Gouvernements des russischen Kaiserreiches befinden sich unter kaum 10 Millionen Einwohnern 1½ Millionen Juden. (A. B. d. J.)

Donaufürstenthümer. Der Correspondent der „Arch. Jbr.“ gibt eine sehr traurige Schilderung der Wirkungen, welche das jüngste Regierungsdecret, wonach die inneren Angelegenheiten der israel. Gemeinden der Ueberwachung von Seite der Landesbehörden entzogen wurden, auf die dortigen Gemeinden geübt. Auch in Jassy habe die Desorganisation Platz gegriffen. Der Bestand der Schulen und des Spitals in dieser großen Gemeinde ist in Gefahr, aus Mangel an Mitteln zum ferneren Unterhalt dieser An-

stalten; da die Gemeindevorsteher nicht in der Lage sind, irgend eine Beisteuer zu erzwingen und freiwillige Beiträge gänzlich unbekannt sind. Die Absicht der Regierung war ohne Zweifel eine gute; aber indem sie es verabsäumt hat, gesetzliche Fürsorge für den Bestand jener Gemeindegeldanstalten zu treffen, bei eintr Bevölkerung, welche bisher gewohnt gewesen, in jeder Angelegenheit die Initiative von der Regierung ausgehen zu sehen, ist nun unberechenbares Unheil hervorgebracht worden. Ohne schleunige Intervention der Regierung werden sicherlich alle israel. Schulen bald geschlossen werden. —

— (Verbreitung des jüd. Stammes.) Boudin bemerkt: Es gibt Racentypen, welche ein wunderbares Geschick, die klimatischen Einflüsse zu ertragen, besitzen, während andere kaum den leisesten Wechsel zu ertragen vermögen. Als Beispiel der Ersteren können die Juden angeführt werden. Gegenwärtig wohnen Juden in allen Gegenden Europa's, von Norwegen bis Gibraltar; in Afrika von Algier bis zum Cap v. g. H.; in Asien von Cochin bis zum Kaukasus, von Jaffa bis Peking. In Amerika begegnen wir ihnen von Montevideo bis Quebec; in den letzten 50 Jahren haben sie sich auch in Australien niedergelassen und haben Beweise ihrer Acclimatirungsfähigkeit geliefert in solchen tropischen Gegenden, wo der Versuch sich zu verpflanzen anderen Stämmen, europäischen Ursprungs, gewöhnlich fehlgeschlagen ist. — Was die Lage ihrer Wohnplätze betrifft, so bewohnen die Juden zwar selten die gebirgigen Gegenden, weil sie meist der Industrie und dem Handel nachgehen; aber alles läßt uns vermuthen, daß sie physisch ganz geeignet sind, auch in höchstgelegenen Orten zu wohnen. Hingegen haben die Juden Jahrhunderte hindurch auch gelebt und leben noch im Jordanthale, auf jenem einzigen Punkte der Erde, der 400 Metres unter dem Niveau der Meeresfläche gelegen ist; auf welchem es schwerlich Europäern geglückt wäre, sich fortzupflanzen. Wo immer endlich, bis zur heutigen Zeit, der jüdische Stamm beobachtet worden, ist man bezüglich der Geburten, Todesfälle und Geschlechtsverhältnisse auf statistische Ergebnisse gestoßen, die gänzlich verschieden sind von jenen, die sich bei den übrigen Nationalitäten, in deren Mitte die Juden leben, herausstellen. Eine so überraschende Erscheinung gehört sicherlich zu den interessantesten Resultaten, welche die medizinische Geographie geliefert hat.

Wochen-Kalender.

Freitag	14. November = 21. Marcheschwan.
Sonnabend	15. " = 22. " שבת פ' חיי שרה
	Fast: I. B. d. Rön. c. 1, v. 1 — v. 31.
Donnerstag	20. November = 27. " י"ב קטן

Trauungen in beiden israel. Tempeln in Pest.

9. November. F. Charlotte Tafler, S. Moriz Poltger. —
F. Marie Spira, S. Wilhelm Pollatschek. —

Eigentümer und Verleger: **Josef Hartmann.**